



NEWSLETTER III / 2014

NORD|SÜD *news*



Protest gegen die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP

Freihandelsabkommen TTIP – Was handeln wir uns da ein?

Die geplanten Freihandelszonen zwischen der EU einerseits und den USA und Kanada andererseits sollen der große Deal der Geschichte werden. Dahinter steckt neoliberale Wirtschaftspolitik vom Feinsten: Ein Bekenntnis zu Arbeits- und Sozialstandards fehlt. Wer profitiert und wer verliert?

Die Versprechen vieler PolitikerInnen sind groß. Es heißt, die Freihandelsverträge, die die EU mit Kanada (CETA) und den USA (TTIP) aushandelt, führten zu mehr Jobs und mehr Wohlstand. Aber ArbeitnehmervertreterInnen fürchten, dass der Freihandel zu sinkenden Sozialstandards und weniger Arbeitnehmerrechten führt. Ist diese Sorge berechtigt? „Ja“, meint Christoph Scherrer, Professor für Globalisierung und Politik an der Universität Kassel. Er ist einer der prominenten Kritiker der Verhandlungen und sagt: „Freihan-

delsverträge können dazu führen, dass sich die Bedingungen für ArbeitnehmerInnen deutlich verschlechtern.“ Freihandel heiße in der Regel den Wettbewerb an. Vor allem der Öffentliche Dienst könne hierzulande darunter leiden. UnternehmerInnen seien daran interessiert, Dienstleistungen zu kommerzialisieren, insbesondere in den Sektoren Wasser und Energie. Löhne sinken und Arbeitsbedingungen würden schlechter.

Zudem könnten internationale Konzerne über den umstrittenen Investorenschutz Einfluss auf die politische Agenda bekommen und gegen Mindestlöhne oder Mitbestimmungsrechte vorgehen, warnt Roland Süß vom globalisierungskritischen Netzwerk Attac. Der Fall Veolia gibt ihm Recht. Der französische Konzern, der auch den Müll in Kairo entsorgt, hat gegen die Erhöhung des Mindestlohns in Ägypten geklagt – mit Erfolg.

Weiter auf Seite 2



Inhalt

Titel

Freihandelsabkommen TTIP	S. 1f
Was handeln wir uns da ein?	
Kommentar: Schlagt sie mit ihren eigenen Argumenten!	S. 2
Historie: Liberalisierung in einseitigem Interesse	S. 3
Investorenschutz: Staaten auf der Anklagebank	S. 4
Südamerika: Freihandel oder alternative Bündnispolitik?	S. 5
Abkommen mit kleineren Ländern am Beispiel Marokko: Verschärfte Abhängigkeit und steigende Konzentration	S. 6
Aus den Projekten	
Bangladesch: „Für die ArbeiterInnen hat sich nicht viel geändert“	S. 7
In Kürze	
Swasiland verbietet Gewerkschaften; Kampagne gegen Rio Tinto Reloaded; Schutz für Waldarbeiter; Dreckige IT-Arbeit; Bildung für Flüchtlinge; Impressum	S. 8

Fortsetzung von Seite 1

Ägypten muss den Konzern entschädigen. Scherer meint, zwar gebe es die Möglichkeit, in Freihandelsabkommen hohe Standards für ArbeitnehmerInnen festzulegen. Nur seien Zivilgesellschaft und Gewerkschaften bislang kaum in die Verhandlungen einbezogen worden. Doch nicht nur diese Kritik zeigt, dass die Angst vor sinkenden Standards ernst zu nehmen ist. Grundsätzlich gibt es große Unterschiede zwischen europäischem und US-amerikanischem Arbeitsrecht. Alle EU-Staaten haben alle acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO unterzeichnet, die USA hingegen nur zwei. Nicht ratifiziert haben sie etwa die Normen zu Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.

Die internationalen Gewerkschaften sind alarmiert. In einer Erklärung fordern der Europäische Gewerkschaftsbund EGB und der US-Gewerkschaftsdachverband AFL-CIO, dass TTIP ein klares Bekenntnis zu Arbeits- und Sozialstandards enthalten muss. Mehr noch: TTIP solle Vorreiter in Sachen ArbeitnehmerInnenschutz werden. Die Unterzeichnung sowie die Einhaltung der ILO-Normen seien dabei ein wichtiger Pfeiler. Darauf drängt auch der DGB. Stefan Körzel vom Bundesvorstand: „Anstatt Regeln abzubauen, müssen die USA und die EU gemeinsam höhere Standards beim Umwelt- und Verbraucherschutz und bei Arbeitnehmerrechten schaffen.“

Auch Arbeitsplätze selbst stehen auf dem Spiel. Durch TTIP könnten in der EU 600.000 Jobs verloren gehen, erklärt Jeronim Capaldo, Ökonom von der Tufts Universität nahe Boston. Er hat verschiedene Studien zu Freihandelsabkommen analysiert. Sie basierten zumeist auf unrealistischen Annahmen, erklärt er. Das führe dazu, dass die Vorteile systematisch über- und die Risiken unterschätzt werden. Bester Beleg dafür ist NAFTA, das Nordamerikanische Freihandelsabkommen zwischen den USA, Mexiko und Kanada. Es trat bereits 1994 in Kraft. Der damalige US-Präsident Bill Clinton versprach Jobs und Wohlstand. Heute sind diese Erwartungen größtenteils enttäuscht worden. Eine Studie des US-amerikanischen Economic Policy Institute aus dem Jahr 2011 stellt NAFTA gar ein verheerendes Zeugnis aus: In den USA seien fast 700.000 Jobs vernichtet worden, vor allem in der Auto-, der Elektronik- und der Bekleidungsbranche. Ein guter Teil der Produktion sei nach Mexiko ausgelagert worden. Trotzdem konnten auch mexikanische ArbeitnehmerInnen nicht profitieren: Ihre Löhne sind seit Beginn des Abkommens kaum gestiegen.

Maika Brzoska



Konferenz zum Thema: 26.11.2014, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin; www2.weed-online.org/uploads/einladung_ttip_konferenz.pdf



Was handeln wir uns da ein? – Kommentar

Schlagt sie mit ihren eigenen Argumenten!

Wenn die USA und die EU mit ihren bilateralen Abkommen die Standards für andere Verträge setzen wollen: Nur zu! Es müssen nur die richtigen Standards sein.

Die reichen Staaten der sogenannten ersten Welt haben aus den gescheiterten Versuchen, multilaterale Freihandelsabkommen im Rahmen der Welthandelsorganisation WTO abzuschließen, nur eins mitgenommen: Sie müssen ihre Interessen anders durchsetzen. Nun legen sie den Schwerpunkt auf pluri- und bilaterale Verträge. Dabei umgehen sie neben den meisten afrikanischen Staaten gezielt Brasilien, Indien und China. Erstaunlicherweise riskieren aber vor allem Kanada, die EU und die USA eine aufgebrachte Öffentlichkeit, indem sie mit dem sogenannten Investitionsschutz (ISDS) ein Thema verhandeln, das zwischen EuropäerInnen und NordamerikanerInnen eigentlich relativ uninteressant ist. Schließlich existieren nationale Gerichte, die zügig Verfahren durchziehen und Rechtssicherheit

Foto: Daniel Arazul/flickr, CC BY-NC-ND 2.0



Warum liefern die Abkommen keine Blaupause für Arbeitnehmerrechte? Nach dem Streik der Minenarbeiter in Südafrika

schaffen können. Warum sie bei den Handelspartnern, die für Verhandlungen in Frage kommen, so selektieren, zeigt sich schon beim Blick auf die Themen. Denn die stammen alle aus der sogenannten Singapur-Liste. Das waren die Bereiche, für die Entwicklungsländer auf der einen und Industrienationen auf der anderen Seite im Rahmen der globalen Gespräche keine Übereinstimmung erzielen konnten – etwa die Frage, wie viel Kompetenzen die WTO bei Investitionen, in der Wettbewerbspolitik, bei öffentlichen Beschaffungen oder bei Handelserleichterungen bekommen sollte. Und warum die EU, USA und Kanada öffentlichen Unmut riskieren, indem sie eigentlich unnötige Debatten zu nutzlosen Bestimmungen künftiger Freihandelsabkommen anheizen, haben wir durch Nebensätze bei unseren Kontakten zu den französischen Ministerien und der Europäischen Kommission erfahren:

Pariser und Brüsseler BeamtInnen sprechen von der „systemischen Bedeutung“ der verhandelten Abkommen.

Auf Nachfrage erklären sie das ungefähr so: „Wenn wir zwischen Kanada und der EU oder den USA und der EU nicht zu einer Vereinbarung zu ISDS kommen, können wir morgen nicht von China, Indien oder Myanmar verlangen, solche Bestimmungen in Abkommen mit der EU oder den USA zu akzeptieren. Sie würden sich, als unsichere Rechtsstaaten angeprangert, ein solches Ansinnen entrüsted verbitten! Oder eben ungeheure Gegenleistungen von uns verlangen.“ Damit wird die eigentliche Strategie der Industrienationen deutlich: Die (wirtschaftlichen) Interessen, die im Rahmen der WTO nicht gegenüber den großen Schwellenländern und den Entwicklungsländern durchgesetzt werden konnten, sollen nun über den Umweg von bilateralen Freihandelsabkommen zwischen den größten Industrienationen zu einem Standard werden, der künftig nicht mehr von anderen unterschritten werden kann. Dass böse Zungen von einer „neokolonialen Strategie“ reden, halten die BeamtInnen jedoch für völlig übertrieben.

Interessant wird es, wenn wir das Argument aufnehmen und darauf bestehen, die Grundrechte der ArbeitnehmerInnen aller Handelspartner in den Abkommen genauso ausdrücklich und bindend festzuschreiben, um Sozialdumping zu unterbinden. Denn schließlich existieren zwar in Kanada, den USA und Europa akzeptable Arbeitnehmergrundrechte, aber wenn wir anerkennen, dass die Abkommen eine systemische Bedeutung haben, würden wir diese Rechte auch Drittländern gegenüber künftig leichter als Standard setzen können. Dann fallen die BeamtInnen erst recht aus allen Wolken: Welch eine absurde Idee!

Wolf Jäcklein



Der Autor ist Leiter der Intern. Abteilung des französischen Gewerkschaftsbundes CGT.



Foto: © privat



Mehr Informationen: www.cgt.fr; www.youtube.com/watch?v=fnzPWfTPe6U



Liberalisierung in einseitigem Interesse

Was die großen Mächte innerhalb der Welthandelsrunde nicht geschafft haben, wollen sie nun, bilateral, regional und geheim durchsetzen: Freihandel nach ihren Regeln.

Seit 1947 finden internationale Verhandlungen zur „Liberalisierung“ des Welthandels statt. „Liberalisierung“ meint die Öffnung nationaler oder regionaler Märkte für ausländische Unternehmen, Waren, Dienstleistungen, Kapital und

Arbeitskräften. Die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO wurden – obwohl sie völkerrechtlich verbindlich sind – in den GATT- und WTO-Abkommen nicht berücksichtigt. Dasselbe gilt für internationale Menschenrechtsnormen und Umweltschutzverträge.

Seit Chinas Beitritt zur WTO im Jahr 2001 und mit der Gründung einer von China, Indien, Brasilien und Südafrika koordinierten Gruppe von rund 20



Foto: Mr. Fink's Finest Photos/flickr, CC BY-NC-SA 2.0

Mit TISA sollen Klauseln zum Schutz der Öffentlichen Wasserversorgung wegfallen

Arbeitskräfte durch den Abbau von Zöllen, Subventionen und anderer sogenannter nichttarifärer Handelshemmnisse.

Zunächst erfolgten die Liberalisierungsbemühungen im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens GATT. Mit der 1994 von 123 Staaten gegründeten Welthandelsorganisation WTO wurden feste Regeln und ein ständiger institutioneller Rahmen etabliert. Dazu gehören interne Streitschlichtungspanels, deren Entscheidungen für die inzwischen 160 WTO-Mitgliedsstaaten verbindlich sind. Die bis zum Jahr 2000 im Rahmen des GATT und der WTO vereinbarten Abkommen fielen sämtlich zum Vorteil der vier bis dahin stärksten Wirtschaftsmächte aus. Das waren die USA, die EU, Japan und Kanada. Benachteiligt wurden die allermeisten schwächeren Staaten aus dem globalen Süden: Dort führten diese Abkommen häufig zu einer Zementierung oder gar Verschärfung der Ausbeutung und Unterdrückung von

Schwellenländern haben sich die Machtgewichte in der WTO grundsätzlich verschoben. Anders als in den 90er Jahren können die nördlichen Industriestaaten – selbst wenn sie untereinander völlig einig sind – ihre Interessen nicht mehr gegen alle anderen durchsetzen. Aus diesen Gründen hat die 2001 in Katars Hauptstadt Doha ausgerichtete Verhandlungsrunde der WTO zu einem globalen Freihandelsabkommen bis heute kein einziges Ergebnis erbracht.

Wegen der Blockade in der WTO versuchen die USA und die EU, ihre Interessen an einer weiteren Liberalisierung des Welthandels in ihrem Sinn zunächst in regionalen Vereinbarungen umzusetzen, die dann später globalisiert werden sollen. Seit Ende September 2014 liegt der Textentwurf für CETA vor, ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada. Ein weitgehend deckungsgleiches Abkommen mit dem Namen TTIP will die EU bis 2015 auch mit den USA aushandeln. Hauptkritikpunkt an beiden Verträgen sind die

Bestimmungen zum Investitionsschutz: Unternehmen sollen das Recht erhalten, vor außerstaatlichen Schiedsgerichten gegen vermeintliche Nachteile infolge staatlicher Maßnahmen zum Schutz von Arbeitnehmer- und Verbraucherrechten oder der Umwelt zu klagen (s. auch S. 2 und 4).

Die USA, die EU und Australien luden 2012 20 weitere Staaten zu Geheimverhandlungen über ein neues Abkommen außerhalb der WTO ein, mit dem der internationale Handel mit Dienstleistungen weiter liberalisiert werden soll. Die bislang neun Verhandlungsrunden zu diesem sogenannten TISA-Abkommen fanden hinter geschlossenen Türen in Genf statt – die letzte Ende September in der australischen UNO-Botschaft. Auf der Tagesordnung steht die Deregulierung und Privatisierung sämtlicher Formen von Dienstleistungen – auch und gerade in sensiblen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge, also Gesundheit, Bildung, Wasser- und Energieversorgung.

Auf der Tagesordnung des TISA-Abkommens steht u. a. die Privatisierung des Gesundheits- und Bildungsbereichs.

Das erste, 1994 im Rahmen der WTO vereinbarte Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen, das GATS, enthält noch Ausnahme- und Schutzklauseln für genau solche Bereiche, die von hohem öffentlichen Interesse sind – oder sein sollten. Solche Klauseln sollen im künftigen TISA ebenso wegfallen wie die im GATS enthaltene Möglichkeit, gescheiterte oder zu kostspielige Privatisierungen wieder zu korrigieren. Dann wären es nicht mehr möglich, dass Städte, wie derzeit in Deutschland verstärkt, zuvor privatisierte Energie- und Wasserversorgungsbereiche wieder in kommunale Trägerschaft übernehmen. Oder dass eine mit katastrophalen Folgen an Private verkaufte Eisenbahn wie die britische re-nationalisiert wird. Auch die GATS-Regeln – die nationalen Arbeits- und Sozialgesetzen sowie Umwelt- und Verbraucherschutzbestimmungen bislang wenigstens noch einen gewissen Vorrang vor einem völlig deregulierten globalen Dienstleistungsmarkt einräumen – sollen gestrichen werden. Die Parlamente der beteiligten Länder sowie das Europäische Parlament haben die Marktöffnungsforderungen und -angebote, die ihre Regierungen und die EU-Kommission bei den Verhandlungen eingebracht haben, bis heute nicht zu Gesicht bekommen.

Andreas Zumach



Der Autor beobachtet seit Jahrzehnten die internationalen Strukturen in Genf.



Staaten auf der Anklagebank

Multinationale Konzerne nutzen den Investorenschutz, um gegen Gesetze vorzugehen, die ihre Gewinne schmälern könnten. KritikerInnen befürchten, dass das die Demokratie untergräbt.

Der Gaskonzern Lone Pine sieht seine Investitionen gefährdet: Wegen möglicher Gefahren für die Umwelt hat die kanadische Regierung ein Moratorium gegen Fracking erlassen. Solange unklar ist, welche Schäden die umstrittene Gas- und Ölfördertechnik hervorrufen kann, darf Lone Pine nicht weiter bohren. Nun verklagt der Konzern über eine US-Niederlassung die Regierung in Ottawa. Ähnlich macht es Vattenfall. Wegen des Atomausstiegs in Deutschland musste der schwedische Stromkonzern zwei Meiler vorzeitig abschalten, Krümmel und Brunsbüttel. Nun verklagt er die Bundesregierung auf mehrere Milliarden Euro Entschädigung.

Konzerne zitieren PolitikerInnen vor internationale Schiedsgerichte – das ist eigentlich nichts Neues. Grundlage für solche Klagen sind Investor-Staat-Vereinbarungen (ISDS) – auch Investorenschutz genannt – die Teil von Freihandelsabkommen sind. Lone Pine beruft sich auf NAFTA, einen Freihandelsvertrag von USA, Kanada und Mexiko. Vattenfall klagt aufgrund internationaler Energieverträge. Die Schiedsgerichte sind keine öffentlichen, sondern geheim tagende Gerichte. Der weitaus überwiegende Teil der Klagen landet vor dem Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten, das in Washington angesiedelt ist. Entschieden wird von juristischen ExpertInnen, die von den streitenden Parteien benannt werden, also nicht unabhängig sind. Berufungsverfahren sind ausgeschlossen.



Sitz des Internationalen Schiedsgerichts: Die Weltbank in Washington DC, USA

KritikerInnen befürchten, dass solche Klagen künftig noch häufiger werden, weil der Investo-

renschutz auch in den beiden Abkommen CETA und TTIP vorgesehen ist, die die EU derzeit mit Kanada und den USA aushandelt. Zwar wurden die Gespräche zum Investorenschutz zumindest in den Verhandlungen zu TTIP wegen massiven öffentlichen Drucks zeitweise ausgesetzt, aber viele NGOs bezeichnen das als Augenwischerei: Während des Moratoriums durften die KritikerInnen aus der Zivilgesellschaft der EU-Kommission zwar ihre Argumente darlegen, trotzdem steht



Foto: Paul B. (Halifax) flickr, CC BY-NC 2.0

Proteste im kanadischen Halifax, die zum Fracking-Moratorium führten

der Investorenschutz weiterhin auf der Agenda. Die Sorge der KritikerInnen ist, dass demokratische Prozesse ausgehöhlt werden. Wenn Konzerne auf diesem Weg klagen können, so der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Reiner Hoffmann, würden die nationalen Rechtssysteme unterlaufen. „Den Weg zu ISDS-Verfahren werden die Gewerkschaften nicht mitgehen.“ Ähnlich argumentiert die Organisation Mehr Demokratie e.V. „Allein durch die Ankündigung kostspieliger Schiedsverfahren kann unzulässiger Druck auf die Gesetzgebung ausgeübt werden“, sagt Anne Dänner, eine Sprecherin der NGO.

Juristen wie Markus Krajewski, Professor für öffentliches Recht und Völkerrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg, sprechen zudem von „Sonderrechten“ für nichtinländische Konzerne: „Ausländische Unternehmen werden durch den Investorenschutz gegenüber inländischen Firmen bessergestellt“, sagt Krajewski. Dafür sehe er keine Notwendigkeit. Der Investorenschutz wurde ursprünglich vereinbart, um das Engagement von Unternehmen im Ausland zu fördern. Firmen sollten vor internationalen Schiedsgerichten klagen können, wenn sie in einem Land enteignet werden, das über keine unabhängige

„Ausländische Unternehmen werden durch den Investorenschutz gegenüber inländischen Firmen besser gestellt.“

Justiz verfügt – sprich: wo Firmen keine faire Rechtsprechung erwarten konnten. Allerdings gibt es sowohl in der EU als auch den USA und Kanada eine unabhängige Justiz. Die Frage ist also, warum der Investorenschutz überhaupt Teil von TTIP oder CETA sein soll. Krajewski geht davon aus, dass er für die UnterhändlerInnen

deshalb so wichtig ist, weil insbesondere TTIP richtungsweisend werden soll für künftige Freihandelsverträge weltweit.

Laut einer Studie von UNCTAD, der UN-Organisation für Handel und Entwicklung, gab es bis Ende 2012 insgesamt 514 Klagen von Unternehmen gegen Staaten, die auf dem Investorenschutz beruhen. Da die Schiedsverfahren nicht einmal gemeldet werden müssen, dürften es tatsächlich mehr sein. Von 2000 bis 2012 hat sich die Zahl der bekannt gewordenen neu eingereichten Klagen mehr als vervierfacht. Das dürfte auch daran liegen, dass die Chancen für Konzerne nicht schlecht stehen. In 58 Prozent der Fälle erzielten sie entweder eine Einigung mit der Politik oder sie bekamen Recht. Nur 42 Prozent der Verfahren wurden zugunsten der Staaten entschieden. „Das System ist mutiert und zu einer Waffe von Unternehmen in der politischen Auseinandersetzung geworden“, kritisiert Pia Eberhardt von der lobbykritischen Organisation CEO.

Maike Brzoska

Die Autorin ist freie Wirtschaftsjournalistin in Berlin.



Freihandel oder alternative Bündnispolitik?

Brasilien und der Mercosur zeigen, dass es auch andere Formen von wirtschaftlicher Zusammenarbeit geben kann als vollständige Liberalisierung.

In Südamerika stehen sich zwei Wirtschaftsphilosophien gegenüber. Der „Gemeinsame Markt des Südens“, Mercosur, setzt auf regionale Integration und im Gegensatz zu den weltweit üblichen Freihandelsabkommen eher auf Protektionismus und eine starke Rolle des Staates. Dem Staatenbund gehören neben der Führungsmacht Brasilien noch Argentinien, Uruguay, Paraguay und seit kurzem auch Venezuela an.

Demgegenüber pocht die Pazifische Allianz von Kolumbien, Peru, Chile und dem mittelamerikanischen Mexiko auf das liberale Freihandelsdogma. Trotz unterschiedlicher politischer Positionen ist eine neoliberale Ausrichtung der Wirtschaftspolitik Konsens. Chile, zugleich assoziiertes Mitglied im Mercosur, will die beiden entgegengesetzten Blöcke jetzt annähern. Die Initiative stieß in den meisten Hauptstädten auf offene Ohren, Ende November soll ein erstes Treffen in der chilenischen Hauptstadt Santiago stattfinden.

Gewerkschaften und soziale Bewegungen sind skeptisch. Es wird erwartet, dass die Annäherung eher dazu führen wird, dass sich die Orientierung am Freihandel in die Mercosur-Staaten hinein ausweiten wird. Nach den bisherigen Erfahrungen „erschweren Freihandelsabkommen wie die Pazifik-Allianz die ohnehin schwierigen Bedingungen für die nationale Produktion sowohl in der Industrie wie in der Landwirtschaft“, gibt Luis Pedrasa, Präsident des kolumbianischen Gewerkschaftsverbandes CUT zu bedenken. In Kolumbien haben bislang insbesondere die BäuerInnen die Auswirkungen des Freihandels zu spüren bekommen. Sie waren der übermächtigen Konkurrenz aus dem Ausland nicht gewachsen. Mehrfach kam es zu Aufständen in fast allen Landesteilen. Die Lebensmittelversorgung in der

Hauptstadt Bogotá war gefährdet. Nach Ansicht der GewerkschafterInnen von der CUT wären bei einer Ausweitung des Freihandels auf dem Kontinent weitere Auseinandersetzungen absehbar.

Kolumbien hat über zehn, Chile sogar mehr als 20 Freihandelsabkommen geschlossen. Brasilien dagegen gerade mal vier, von denen nur das mit Israel in Kraft ist. Das größte Land Lateinamerikas, das seit zwölf Jahren von der gemäßigt linken Arbeiterpartei PT regiert wird, ist aber nicht gegen Freihandel. Es setzt zur Förderung des



Setzen auf einen starken Staat: RegierungschefInnen der Mercosur-Staaten in Fortaleza

weltweiten Handels allerdings auf multilaterale statt auf bilaterale Abkommen – in erster Linie hofft Rio auf die Welthandelsorganisation WTO. Obwohl die Verhandlungen dort seit bald zehn Jahren stocken und insbesondere die Industriestaaten seitdem auf kleinere Abkommen setzen, beharrt Brasilien darauf, dass Freihandel nur unter Einbeziehung aller Staaten Sinn macht.

Die siebtgrößte Volkswirtschaft der Welt geht ihren Sonderweg schon länger. So hatte die PT-Regierung auch großen Anteil daran, dass die von Washington gepushte Amerikanische Freihandelszone ALCA scheiterte. Später konnte eine Isolierung des ungeliebten Erdöllandes Venezuela verhindert werden, indem es in den Mercosur eingebunden wurde. Zudem treten die

Freihandelsverhandlungen des Staatenbundes mit der EU, die Interesse an den großen Märkten in Brasilien und Argentinien hat, auf der Stelle.

Mittlerweile setzt Brasilien auf ein Bündnis, das sogar die heutige Wirtschaftsordnung in Frage stellt. Die fünf größten Schwellenländer, die sogenannten BRICS-Länder Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika, gründeten im Juli bei ihrem Gipfeltreffen in Fortaleza eine eigene Bank und einen Währungsfonds. „Das ist keine Konkurrenz zu Weltbank und IWF, gibt aber den großen Schwellenländern und damit den Staaten des Südens generell mehr finanzielle Autonomie und erweitert ihren Spielraum in der Wirtschaftspolitik“, analysiert Kjeld Jacobsen vom brasilianischen Gewerkschaftsverband CUT. Es stellt sich aber die Frage, ob neue Wege in der Bündnispolitik unbedingt auch eine Alternative in der Wirtschaftspolitik darstellen. Jacobsen, der

in Fortaleza am Sozialgipfel parallel zum BRICS-Treffen teilnahm, verweist darauf, dass „soziale Fragen, Umweltaspekte und vor allem Arbeitsrechte bei den BRICS-Gesprächen nur eine untergeordnete Rolle spielen“. Generell seien Menschenrechte in Staaten wie China oder Russland eher unterbelichtet. Zudem unterscheiden sich die Unternehmensinteressen bei den BRICS-Ländern nicht wesentlich von den Freihandelsvorstellungen in der EU oder den USA: „Auch in Fortaleza wurde über den juristischen Schutz von Investitionen diskutiert, der Privatinteressen über die Anliegen der Allgemeinheit stellt.“

Andreas Behn

Der Autor lebt in Rio de Janeiro.



Verschärfte Abhängigkeit und steigende Konzentration

Die EU und Marokko sind dabei, eine umfassende Freihandelszone zu schaffen. Schon die ersten Schritte zeigen, was die ungleichen Kräfteverhältnisse dabei in manchen Branchen des nordafrikanischen Landes anrichten werden.

Seit einem Jahr verhandelt Marokko mit der Europäischen Union hinter verschlossenen Türen eine „Vertiefte und Umfassende Freihandelszone“ mit dem Kürzel ALECA. Länder wie Tunesien, Ägypten oder Jordanien sollen folgen. Sie alle sollen endgültig in den europäischen Markt eingebunden werden. „Es handelt sich nicht um ein einfaches Handelsabkommen“, erklärt der Staatssekretär für Außenhandel in Rabat, Mohamed Abbou. Vielmehr sei es „ein Gesellschaftsprojekt, das die Produktionsstandards, den Handel und die Entwicklung des Landes verbessert“.

der EU. Der Grund: Von 2005 bis 2012 nahm das Handelsvolumen zwischen Marokko und der EU um 24 Prozent zu. Im gleichen Zeitraum stiegen die Importe aus der EU um 78 Prozent.

Marokko und die EU haben seit 1969 Freihandelsabkommen unterschiedlicher Art. Seit 2000 gibt es ein Assoziierungsabkommen. Seit 2008 befindet sich Marokko im „fortgeschrittenen Status“. Außerdem bestehen Abkommen für Landwirtschaft und Fischfang. Die EU ist der wichtigste Handelspartner Marokkos, 47,5 Prozent der Importe kommen aus der EU und 55 Prozent der Exporte gehen auf die Nordseite des Mittelmeeres. „Die Zölle für den Import von industriellen Produkte aus der EU nach Marokko wurden abgeschafft, während die EU umgekehrt Schranken wie Quoten, Kontingente, Mindestpreise oder zeitliche Beschränkungen für Produkte errichtet hat, bei denen Marokko einen

AkademikerInnen ist bereits jetzt jeder Zweite arbeitslos. Bei großen öffentlichen Bauprojekten haben marokkanische Firmen schon seit dem Assoziierungsvertrag kaum eine Chance. Die Aufträge gehen meist an Unternehmen aus der EU. „Dank der Krise kommen europäische Unternehmen hierher“, zitiert die marokkanische Wirtschaftszeitung „L'Economiste“ einen örtlichen Bauunternehmer. Die EuropäerInnen kämen mit Material, das dank früherer Großaufträge in der EU „längst abgeschrieben“ sei. „Sie erobern die rentabelsten Märkte, machen das Preisniveau kaputt“, erklärt der Unternehmer weiter.

„Dank der Krise kommen europäische Unternehmen nach Marokko, erobern die rentabelsten Märkte und machen das Preisniveau kaputt.“

Auch eine der traditionellen marokkanischen Branchen – Leder, Textil und Bekleidung – wird leiden, sobald die Einfuhrschranken fallen. Europäische Anbieter, die in Asien produzieren, werden stärker präsent sein. 2,5 bis 4 Prozent der 180.000 Arbeitsplätze werden wohl verloren gehen. Auch in der Landwirtschaft macht sich Sorge breit. Zwar wird durch die Liberalisierung des Marktes der Export von Fisch, Obst und Gemüse nach Europa steigen, doch wird Marokko verstärkt Fertigprodukte sowie Fleisch, Öl, Zucker und EU-subsidierte Milchprodukte einführen. Der Pro-Kopf-Konsum von importierten landwirtschaftlichen Produkten wird sich verdoppeln, wobei jener nationaler Produkte um 20 Prozent sinken wird. Die Lebensmittelversorgung Marokkos wird somit immer stärker vom Ausland abhängen. Bereits jetzt wird dreimal soviel importiert wie exportiert.

Das bestehende Abkommen für landwirtschaftliche Produkte führt zudem zu einer Konzentration. Denn nur die Großen haben die Mittel, sich für den Exportmarkt zu qualifizieren, der über Quoten reguliert ist. Nicht wenige dieser Unternehmen gehören ausländischen Investoren. Eine vollständige Liberalisierung bringt die KleinproduzentInnen unter zusätzlichen Druck. Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen stehen auf dem Spiel. „Wenn sich Marokko an die EU-Normen anpasst, läuft das Land Gefahr, Teile des Geschäfts mit anderen wichtigen Handelspartnern wie etwa Indien zu verlieren“, befürchtet Wirtschaftswissenschaftler Akesbi.

Reiner Wandler

Der Autor lebt in Madrid.



Foto: Dave Morris / flickr, CC BY-NC-SA 2.0

Ihre neue Konkurrenz kommt über die EU aus Asien: Färberei in der marokkanischen Königsstadt Fez

Was genau verhandelt wird, darüber erhalten selbst die ParlamentarierInnen keine Auskunft. Beratungen mit UnternehmerInnen und Gewerkschaften pflegt die Regierung keine. Unmut regt sich. Nagib Akesbi, Wirtschaftswissenschaftler an der Hochschule Hassan II für Landwirtschaft in Rabat, sieht in Freihandelsabkommen „eine Bedrohung der Souveränität des Staates und für die soziale Stabilität Marokkos“. Das Außenhandelsdefizit steige unaufhörlich. Zwischen 2006 und 2011 hat sich der Betrag mehr als verdoppelt und liegt bei 24 Prozent der Wirtschaftsleistung. 39 Prozent davon stammen aus dem Handel mit

Wettbewerbsvorteil hat“, analysiert Akesbi die Ergebnisse der bisherigen Abkommen. Jetzt sollen auch die letzten Schranken fallen, alle Bereiche liberalisiert werden. Die marokkanische Technologie-, Informations- und Kommunikationsbranche wird dadurch – das muss selbst das holländische Wirtschaftsinstitut Ecorys, das von Brüssel mit einer Fallstudie beauftragt wurde, eingestehen – Marktanteile verlieren, sobald europäische Unternehmen in Marokko leichter verkaufen können. Spezialisierte Arbeitsplätze werden auf der Strecke bleiben. Das kann nicht gut gehen: Unter Jugendlichen und jungen



„Für die ArbeiterInnen hat sich nicht viel geändert“

Vor anderthalb Jahren stürzte in Bangladesch das Rana Plaza-Gebäude ein, in dem Dutzende Textilfabriken untergebracht waren. Dabei starben 1.127 Menschen, mehr als 24.000 wurden verletzt. Und heute? Entschädigungszahlungen der Modefirmen stünden noch aus. Auch an psychologischer Betreuung mangle es, sagt Nord|Süd-Netz-Expertin Annika Salingré.

Nord|Süd news: Frau Salingré, CSU-Bundesentwicklungshilfeminister Gerd Müller, hat das Bündnis für nachhaltige Textilien ins Leben gerufen. Doch Unternehmen wie Otto oder Verbände wie der Handelsverband HDE wollen nicht mitmachen. Der Verein „Gewerkschaften helfen“ sammelt Geld, damit den Opfern geholfen werden kann. Da geht es voran?

Annika Salingré: Mit den Spenden des Vereins Gewerkschaften helfen werden gewerkschaftliche Kampagnen und Lobbyarbeit gemacht, damit die Familien der Toten und Verletzten Entschädigungen bekommen. Darunter fallen Ausgleichsregelungen nach dem Verlust der Erwerbsfähigkeit und die Übernahme der Kosten für medizinische Behandlungen. Zudem kämpft der Verein dafür, dass die Arbeitsplätze für alle ArbeitnehmerInnen in der Bekleidungsindustrie sicherer werden. Direkte Kompensationszahlungen leistet er selbst nicht.

Wie geht es den Näherinnen heute?

Die Opfer der Unglücke in den Textilfabriken können oft noch nicht wieder arbeiten, sie bekommen keine Lohnfortzahlung und stehen so ohne Einkommen da.

Wie ist die medizinische Versorgung?

Das Problem ist, dass sämtliche medizinischen Leistungen in Bangladesch privat bezahlt werden müssen. Für die NäherInnen ist das eigentlich unmöglich. Schließlich reicht ihr Lohn zumeist kaum aus, um Miete und Grundnahrungsmittel zu zahlen. Schon eine Grippe oder eine Durchfallerkrankung können da eine große Herausforderung sein. Umfangreiche Untersuchungen und Behandlungen können sie erst recht nicht zahlen. Ganz abgesehen davon, fehlt ihnen oft das Wissen, wie sie an medizinische Hilfe kommen, welche Behandlungen notwendig und möglich sind.



Foto: © Archiv

Annika Salingré – die studierte Geografin ist seit zehn Jahren gewerkschaftlich aktiv

Was ist zu tun?

Der Verein Gewerkschaften helfen unterstützt in Bangladesch die National Garment Workers Federation, NGWF. Im Büro der Gewerkschaft werden regelmäßige medizinische Konsultationen für die Opfer angeboten. Auch die Kosten für aufwändigere Untersuchungen und Behandlungen in Krankenhäusern sowie für Medikamente werden übernommen. So wurden bisher über 1.000 Untersuchungen und Behandlungen gemacht.

Bekommen die Opfer psychologische Unterstützung?

Tatsächlich geht es nicht nur um die körperliche Gesundheit. Das Erlebte war für viele der Verletzten traumatisch. Diese psychisch-emotionale Belastung kann der Grund sein, warum es den Frauen und Männern heute immer noch sehr schlecht geht und sie teils nicht wieder arbeitsfähig sind. Derzeit unterstützt der Verein Gewerkschaften helfen die NGWF bei der Suche nach professioneller Hilfe für die Trauma-Bewältigung. Das ist nicht einfach. Denn eine psychologische Betreuung ist in Bangladesch keine gängige Praxis.

Werden die Betroffenen wieder arbeiten können?

Einige können das schon jetzt. Bei anderen wird die körperliche Genesung noch eine Weile dauern. Aber manche werden nie wieder in einer Textilfabrik und womöglich auch gar nicht mehr arbeiten können. Vor allem die psychisch-emotionale Komponente braucht Zeit. Es gibt eine Initiative von Opfern des Rana Plaza Unglücks, die selber eine kleine Fabrik aufgebaut haben.

Was hat sich bei der Sicherheit in Bangladesch getan, seit europäische Firmen wie Adidas, H&M oder Benetton kurz nach dem Rana-Plaza-Unglück das Abkommen zur Verbesserung des Brandschutzes und der Gebäudesicherheit (Bangladesh Accord) ins Leben gerufen haben?

Neben den Unternehmen haben vor allem die beiden großen gewerkschaftlichen Dachverbände IndustriALL und UNI – dazu zählen auch acht bangladeschische Gewerkschaften – das Accord-Abkommen vorangebracht. Derzeit fallen knapp 1.600 Fabriken unter das Abkommen, das entspricht einem Drittel aller Textilfabriken in Bangladesch. Und für gut 1.100 Fabriken liegen bereits die Inspektionsberichte vor.

Das Ergebnis?

Mängel seien überall gefunden worden, erklärte kürzlich Brad Loewen, der Chief Safety Inspector des Accord-Abkommens. Bei 110 Fabriken bestehe sogar unmittelbarer Handlungsbedarf. Der Regierung wurde nahegelegt, eine temporäre Stilllegung dieser Fabriken zu veranlassen. Alle Mängel müssen umgehend behoben werden.


Welche Aufgaben haben jetzt GewerkschafterInnen?

Noch hat sich für die ArbeiterInnen in Bangladesch nicht viel geändert. Immerhin sorgen die internationale Aufmerksamkeit und das gesteigerte Bewusstsein der KonsumentInnen im Westen dafür, dass es die Industrie nicht bloß bei Absichtsbekundungen belassen kann. Und mit internationaler gewerkschaftlicher Kooperation werden GewerkschafterInnen in Bangladesch unterstützt, so dass die ArbeiterInnen besser vertreten werden können.

Welche Unterstützung braucht es noch?

Gleichzeitig sollte der Druck auf die Modefirmen aufrecht erhalten bleiben – nicht nur von den Gewerkschaften. Sie haben den Opfern Entschädigungen versprochen. Größere Summen stehen aber noch immer aus. Langfristig bleibt die entscheidende Frage, ob ein größerer Anteil des Verkaufspreises bei den Näherinnen ankommt. Diese Frage können Gewerkschaften im Produktions- wie im Vertriebsland nicht oft genug stellen.

Das Interview führte Hanna Gersmann.

 Annika Salingré ist beim Nord|Süd-Netz Projektmanagerin für Asien und betreut ehrenamtlich das Bangladesch-Projekt von Gewerkschaften helfen.

 Film zu „Gewerkschaften helfen Bangladesch“:
www.youtube.com/watch?v=3xizP6Fb_ik



Swasiland verbietet Gewerkschaften

Die Regierung von Swasiland hat Anfang Oktober alle Gewerkschaften und Arbeitnehmerzusammenschlüsse mit sofortiger Wirkung verboten. Swasiland ist eine der letzten reinen Monarchien der Welt und bekannt für die schlechtesten Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften überhaupt.



Foto: Jessica Eriksson / flickr, CC BY-NC-SA 2.0

Gewerkschaftsfreie Zone

Das Verbot bedeutet eine absolute Verletzung der ILO Konvention 87, die ArbeitnehmerInnen die Freiheit garantiert, sich zu einer Vereinigung zusammenzuschließen. Die Generalsekretärin des Internationalen Gewerkschaftsbundes IGB/ITUC, Sharan Burrow, sprach von einer „schockierenden Entscheidung“, für die es keine Grundlage gebe. Deshalb müsse sie sofort zurückgenommen werden.

Kampagne gegen Rio Tinto Reloaded

Rio Tinto gehört zu den größten Bergbauunternehmen der Welt – und zu den berüchtigsten: Gewerkschafts- und Arbeitnehmerrechte werden in vielen Minen etwa in der Mongolei, Indien, Indonesien, Vietnam, auf den Philippinen, in Australien und Südafrika systematisch unterdrückt. Deshalb organisiert der Weltverband der Industriegewerkschaften, IndustriAll, schon seit längerem eine Kampagne gegen den Konzern. Trotzdem wurden in der Mongolei zuletzt ganze Belegschaften entlassen. Mit einer Konferenz in Ulan Bator Mitte Oktober 2014 wurde die Kampagne deshalb noch einmal intensiviert. „Die Arbeiter bei Rio Tinto leben wie in einem Gefängnis, in dem kein soziales oder kulturelles Leben geduldet wird“, sagte Sukhbaatar Ganbold, Präsident der mongolischen Gewerkschaft MEGM, bei dem Treffen. Da der Konzern sich weigert, einen ehrlichen Nachhaltigkeitsbericht herauszugeben, hat IndustriAll ihm die Arbeit

abgenommen und einen eigenen Report „The Ugly Truth About Rio Tinto“ veröffentlicht.



Mehr Infos: www.industrial-union.org/sites/default/files/uploads/documents/Rio_Tinto_Campaign/a4_rio_tinto_report_final2.pdf

Schutz für Waldarbeiter

Die Bau- und Holzarbeiter Internationale BHI hat eine Kampagne für den Schutz von Arbeitern in FSC-zertifizierten Wäldern gestartet. Der Forest Stewardship Council ist eine unabhängige Nichtregierungsorganisation, die weltweit nachhaltige Waldbewirtschaftung zertifizieren lässt. Laut FSC-Standards gehört dazu neben der Sicherung von Artenvielfalt und Klimaschutz – auch die „Umsetzung sozialer Verantwortung bei der Arbeit im Wald“. Bei der diesjährigen Generalversammlung in Spanien bekräftigten die Delegierten zwar, sich für den Schutz von Arbeitnehmerrechten zu engagieren. Ein Antrag, der seine Gremien dazu verpflichtet hätte, die Arbeitnehmerrechte auch entsprechend der ILO-Standards zu interpretieren, kam jedoch nicht durch. Dabei stehen nach Angaben der BHI beispielsweise malaysische Zellstoffunternehmen zur Zertifizierung an, die seit 2013 gewerkschaftliche Aktivitäten im Forstsektor und in den holzverarbeitenden Industrien verbieten.



Foto: Dita Alangkara / CFOR / flickr, CC BY-NC-ND 2.0

Arbeiten oft ohne Standards: Waldarbeiter



Mehr Infos: www.bwint.org; www.ic.fsc.org

Dreckige IT-Arbeit

Wie heißen die führenden IT-Hersteller? In welchen Ländern sind die größten Markenproduzenten von Servern, Monitoren oder Smartphones tätig? Wie sind ihre Marktanteile? Und wo sitzen ihre Zulieferer? Wo sind die Arbeitsbedingungen am schlechtesten? All diesen und noch mehr Fragen geht der Report „The ICT Sector in the spotlight“ nach, den die Organisation Electronics Watch jetzt veröffentlicht hat. Sie arbeitet

in Deutschland mit der Entwicklungsorganisation WEED zusammen. Der Bericht zeigt, welche Hebelwirkung öffentliche Beschaffung entfalten kann – und damit auch, welchen Einfluss sie nehmen könnte, um die Rechte der ArbeitnehmerInnen in der Branche zu stärken und besser umzusetzen sowie ihr Arbeitsumfeld zu verbessern.



Mehr Infos: www.clean-it.at; www.weed-online.org/themen/beschaffung/6923465.html

Bildung für Flüchtlinge

Flüchtlinge und ihr Recht auf Bildung werden das vorherrschende Thema auf der Jahrestagung Internationales der Gewerkschaft GEW am 5. und 6. Dezember 2014 sein. Dabei soll es vor allem um die Situation in der Türkei und in Deutschland gehen. Besondere Impulse soll die türkische Partnerorganisation Egitim Sen geben. Weitere Themen: die aktuell verhandelten Freihandelsabkommen (siehe vorne), die Post 2015-Agenda und das Weltsozialforum 2015 in Tunis. Die Tagung richtet sich an haupt- und ehrenamtliche FunktionärInnen der GEW, die in internationalen Zusammenhängen tätig sind.



Mehr Infos: www.gew.de/GEW_Jahrestagung_Internationales_2014.html

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk e.V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer
Verantwortlich: Jens Martens
Redaktion: Hanna Gersmann, Beate Willms
Satz: Achim Konopatzi

DGB Bildungswerk BUND
Nord | Süd-Netz
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/4301-333, Fax: 0211/4301-500
nord-sued-netz@dgb-bildungswerk.de
www.dgb-bildungswerk.de
www.nord-sued-netz.de

Spendenkonto: Nord LB, Hannover
IBAN: DE30 2505 0000 0152 0125 22
Swift: NOLADE2H

Der Herausgeber ist für den Inhalt allein verantwortlich.
Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH und dem BMZ wieder.

Gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des